Statusbericht Bürgerhaushalt 2012

Ausschuss Soziales und Senioren





Geschäftsführung Rat

Frau Hoffmann

Telefon:

(0221) 221-22058

Fax:

(0221) 221-26570

E-Mail:

Daniela.Hoffmann@stadt-koeln.de

Datum:

02.07.2012

Niederschrift

über die 34. Sitzung des Rates (Hpl.) in der Wahlperiode 2009/2014 am Donnerstag, dem 28.06.2012, 09:08 Uhr bis 11:55 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

Anwesend waren:

Vorsitzender

Roters, Jürgen Oberbürgermeister;

Stimmberechtigte Mitglieder

Albach, Rolf Dr.; Bacher, Götz; Bartsch, Hans-Werner Bürgermeister; Benthem van, Henk; Böllinger, Werner; Börschel, Martin; Bosbach, Wolfgang; Breite, Ulrich; Brust, Gerhard; Bülow von, Brigitta; Bürgermeister, Eva Dr.; Detjen, Jörg; Elster, Ralph Dr.; Ensmann, Bernhard; Frank, Jörg; Frebel, Polina; Gärtner, Ursula; Gey, Herbert; Gordes, Birgit; Görzel, Volker; Granitzka, Winrich; Heinen, Ralf Dr.; Helling, Ossi Werner; Henk-Hollstein, Anna-Maria; Herbers-Rauhut, Cornelia Dr.; Hoffmann, Klaus; Houben, Reinhard; Hoyer, Katja; Jahn, Kirsten; Jung, Helmut; Kara, Efkan; Karaman, Malik; Kaske, Axel; Kienitz, Niklas; Kirchmeyer, Christtraut; Klipper, Karl-Jürgen; Koch, Jürgen; Köhler, Andreas; Koke, Klaus; Kretschmer, Karsten; Kron, Peter; Laufenberg, Sylvia; Ludwig, Claus; Manderla, Gisela; Marx, Werner; Möller, Monika; Möring, Karsten; Moritz, Barbara; Mucuk, Gonca; Müller, Sabine Dr.; Nesseler-Komp, Birgitta; Neubert, Michael; Noack, Horst; Paetzold, Michael; Paffen, Dagmar; Peil, Stefan; Philippi, Franz; Reinhardt, Kirsten; Richter, Manfred; Santos Herrmann, Susana dos; Schiele, Karel; Schlieben, Nils Helge Dr.; Schlitt, Gabriele; Schmerbach, Cornelia; Schneider, Frank; Scho-Antwerpes, Elfi Bürgermeisterin; Schöppe, Bernd; Schultes, Monika; Schulz, Walter Dr.; Senol, Sengül; Spizig, Angela Bürgermeisterin; Stahlhofen, Gisela; Sterck, Ralph; Strahl, Jürgen Dr.; Thelen, Elisabeth; Thelen, Horst; Tull, Bettina; Uckermann, Jörg; Unna, Ralf Dr.; van Geffen, Jörg; Waddey, Manfred; Welcker, Katharina; Welpmann, Matthias Dr.; Wiener, Markus; Wolf, Manfred Bürgermeister; Wolter, Andreas; Zimmermann, Michael; Zimmermann, Thor-Geir;

Verwaltung

Kahlen, Guido Stadtdirektor; Klug, Gabriele C. Stadtkämmerin; Berg, Ute Beigeordnete; Klein, Agnes Beigeordnete Dr.; Reker, Henriette Beigeordnete; Quander, Georg Beigeordneter Prof.; Fenske, Jürgen;

jahr 2013 beläuft sich der zusätzliche Zuschussbedarf dann auf insgesamt 1.013.528 Euro. Die im Rahmen des Veränderungsnachweises ab dem Haushaltsjahr 2013 im Teilplan 0301, Schulträgeraufgaben, zusätzlich zu veranschlagenden Mittel werden durch die Erhöhung der Landesmittel im Rahmen des Kostenausgleiches für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Konnexitätsmittel U3-Ausbau) gedeckt.

5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass ein zukünftiger Ausbau der Platzkapazität vor dem Hintergrund der städtischen Haushaltssituation und des hohen freiwilligen kommunalen Anteils nur durch Verschiebungen im Rahmen des Gesamtkontingentes von 24.000 Plätzen an Schulstandorten in Wohnbereichen mit besonderem Jugendhilfebedarf erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8.9 Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2012/13 2230/2012

Beschluss gemäß mündlichem Änderungsantrag von Ratsmitglied Frank für die Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen:

Der Rat beschließt folgende Verteilung des Betriebskostenzuschusses für den Spielbetrieb in Höhe von 51.148.000 €.

- auf die Oper entfallen 31.970.700 € (inkl. 11.964.000 € für den Bühnenservice)
- auf das Schauspiel entfallen 18.477.300 € (inkl. 7.002.400 € für den Bühnenservice)
- auf den Bühnenservice entfallen 700.000 € für das Engagement hochklassiger Tanzgastspiele.

Im Übrigen verweist der Rat den Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2012/13 in die nächste Sitzung des Hauptausschusses.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – mit den Stimmen der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Stimme von Ratsmitglied Zimmermann (Deine Freunde) bei Enthaltung der Fraktion Die Linke. und Ratsmitglied Hoffmann (Freie Wähler Köln) – zugestimmt.

9 Bürgerhaushalt 2012 - Umsetzung der Vorschläge 1838/2012

Beschluss gemäß Empfehlung des Finanzausschusses vom 18.06.2012:

1. Der Rat nimmt die jeweils 25 am besten bewerteten Vorschläge der Themenbereiche "Kinder/Jugend", "Kultur", "Wirtschaftsförderung" und "Sparen" (zum Gesamthaushalt) aus dem Bürgerhaushaltsverfahren einschl. der Stellungnahmen der Verwaltung sowie der Voten der Bezirksvertretungen und die Ergebnisse aus den Sitzungen der Fachausschüsse

zur Kenntnis.

Der Rat verweist auf die beigefügte Übersicht (Anlage 2 gemäß Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen AN/1057/2012 zum Finanzausschuss am 18.06.2012), aus der ersichtlich ist, welche TOP 25 Vorschläge aus dem Bürgerhaushaltsverfahren 2012 von der Verwaltung bereits umgesetzt werden.

2. Die von der Verwaltung vorgelegte Liste haushaltswirksamer Vorschläge (Anlage 1 gemäß Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen AN/1057/2012 zum Finanzausschuss am 18.06.2012) wird – soweit die Vorschläge nicht bereits im Haushaltsplanentwurf Berücksichtigung gefunden haben – an die Verwaltung verwiesen. Sollte die Verwaltung einzelne Vorschläge zur Umsetzung vorschlagen wollen, hat sie diese mit einem entsprechenden Deckungsvorschlag zu versehen und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Beschlüsse der Fachausschüsse sind von der Verwaltung mit einer Stellungnahme zu versehen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zum Bürgerhaushalt fortzuentwickeln und eine veränderte moderne Form der Bürgerpartizipation zu finden, um die Attraktivität des Beteiligungsverfahrens zu erhöhen und sicherzustellen, dass Anregungen und insbesondere auch Beiträge zur Haushaltskonsolidierung aus der Bürgerschaft auf geeignete Weise auch weiterhin in die Haushaltsplanberatungen einfließen können.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1.:

Einstimmig – bei Enthaltung der Fraktion Die Linke. und Ratsmitglied Zimmermann (Deine Freunde) – zugestimmt.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 2.:

Einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 3.:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. und bei Enthaltung von Ratsmitglied Zimmermann (Deine Freunde) – zugestimmt.

Gesamtabstimmung:

Einstimmig – bei Enthaltung der Fraktion Die Linke. und Ratsmitglied Zimmermann (Deine Freunde) – zugestimmt.

Rang Vorschl. Nr. Überschrift

Kultur

9 292-12 Erhöhung des Betriebskostenzuschusses des Engelshofes

Vorschlagstext

Das Bürgerzentrum Engelshof liegt in Ensen-Westhoven und macht seit 1976 unter anderem erfolgreiche Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien (Offene Angebote, Kurse, Workshops, Stadtranderholung und andere Ferienangebote . Der Engelshof bringt die verschiedensten Kulturveranstaltungen in den Stadtteil. Sei es als Eigenveranstaltung (Kabarett, Comedy, Konzerte, Kindertheater) oder in Kooperation mit anderen Veranstaltern. Hier ist seit 2005 vor allem die Philharmonie mit ihrer erfolgreichen Serie 'PhilharmonieVeedel" für Familien, Kinder und Schüler/innen zu nennen. Mit einem Betriebskostenzuschuss von 89.000 €/Jahr ist der Engelshof chronisch unterfinanziert. Seinen Finanzbedarf kann der Trägerverein durch Raumvergaben zum Teil decken. Mit seinen 6 Teilzeitstellen für jeweils 6 Arbeitsbereiche wird der Engelshof dem Bedarf trotzdem nicht gerecht. Durch Neubauvorhaben in der direkten Umgebung wird sich dieser weiter erhöhen. Deshalb benötigt der Engelshof eine Erhöhung der zuverlässigen öffentlichen Mittel in Höhe von 50.000,00 € - 60.000,00 €/Jahr zur Sicherstellung und Erweiterung der Kinder-, Familien-, Jugend- und Kulturarbeit.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Wie mit allen Bürgerhäusern und /zentren schließt die Verwaltung auf der Grundlage der vom Rat der Stadt 2008 verabschiedeten Rahmenkonzeption für die Kölner Bürgerhäuser auch mit dem Bürgerzentrum Engelshof e.V. Ziel- und Leistungsvereinbarungen ab. Dem Entwurf der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2012 mit dem Engelshof e.V. liegt der städtische Betriebskostenzuschuss in Höhe des von 2011 fortgeschriebenen Zuschusses von 89.100 EUR zugrunde.

Der Verein kalkuliert für 2012 mit einem Gesamtkostenvolumen von 492.500 EUR, davon 255.000 EUR Personalkosten und 237.500 EUR Sachkosten. Den rechnerischen Ausgleich seines Jahresetats plant der Verein über den Betriebskostenzuschuss hinaus durch Einnahmen aus Veranstaltungen und Raumvermietungen, weiteren zweckgebundenen Zuschüssen sowie Mitgliedsbeiträgen und Spenden zu erzielen.

Erhebliche Teile des aufgeführten Gesamtbudgets werden, damit der beschriebene Haushaltsausgleich des Vereins bewerkstelligt werden kann, für die wirtschaftlich relevanten Betriebsbereiche des Bürgerzentrums aufgewendet. Der Aufwand für die Umsetzung und Erreichung der ideellen Vereinszwecke, sozial-, kulturund statteilbezogene Angebote insbesondere für die Zielgruppen der Kinder, Jugendliche, Familien und Senior/innen zu realisieren, deckt nicht die sozialräumliche Bedarfslage. Der durch das Neubauareal Wohnpark am Engelshof in Ensen-Westhoven beabsichtigte Zuzug junger Familien und Senioren wird den Bedarf noch vergrößern. Eine bessere Bedarfsbefriedigung setzt die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses und den Einsatz der zusätzlichen Mittel für den nicht rentierlichen Bereich des Bürgerzentrums voraus.

Aus diesen Gründen und zur dauerhaften Absicherung der Gemeinnützigkeit des Vereins befürwortet die Verwaltung die Annahme des Vorschlags. Sie wird bei Annahme in der Abfassung der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2012 dafür Sorge tragen, dass die zugesetzten Mittel Angeboten zur Erreichung des ideellen Vereinszwecks zugeführt werden. So sind konkret zur Bedarfsabdeckung die Erweiterung kultureller, pädagogischer und sozialer Angebote für Kinder von jetzt 2 Tagen pro Woche

die Erweiterung kultureller, pädagogischer und sozialer Angebote für Kinder von jetzt 2 Tagen pro Woche auf 5 Tage pro Woche

die Erweiterung des interkulturellen Eltern- Kind Cafes von 1 Tag pro Woche auf 2 Tage pro Woche der Ausbau offener Jugendangebote von 1 Abend pro Woche auf 2 Abende pro Woche und die Erweiterung der Gruppenangebote von 1 auf 2

der Wiederaufbau des eingestellten Mädchenbereichs

die Absicherung eines regelmäßigen Seniorenangebots über die projektbezogenen Aktivitäten hinaus geplant.

Die Zusetzung der Mittel zur Erhöhung des Betriebskostenzuschusses kann nicht aus dem bestehenden Budget für die Unterhaltung u. Förderung von Bürgerhäusern u. zentren erfolgen. Die Mittel müssten zusätzlich bereit gestellt werden.

AusschussBezirkKuK, SozPorz

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Der Sachstand zur Vorbereitung des Ratsentscheids ist unverändert.

13 180-12 Konsequente Mietminderung durch Stadt bei Wohnungsmängeln

Vorschlagstext

Vorschlag in Kurzform: Die Stadt sollte bei Wohnungen, für die sie die Kosten übernimmt (z.B. bei Hartz-IV-Empfängern), konsequent die Miete mindern, sobald gravierende Mängel in Wohnung oder Gebäude bekannt werden. Dies spart einerseits zunächst ein bisschen Geld und erhöht andererseits den Druck auf Vermieter, ihre Gebäude angemessen instandzuhalten. Hintergrund & Erläuterung: Es ist bekannt, dass viele Vermieter - vor allem von Großobjekten in sozialen Brennpunkten, wo viele Transferempfänger wohnen - ihre Gebäude verkommen lassen und allenfalls das Allernötigste an Wartung und Instandhaltung unternehmen. Man hört immer wieder, dass z.B. in Hochhäusern der Lift monatelang ausfällt, sich großflächig Schimmel bildet, die Flure und das Umfeld komplett verwahrlosen etc. Instandhaltungen zu unterlassen können die Vermieter der Objekte sich bisher auch leisten, da die meisten Bewohner weder ihre Interessen adäquat vertreten können, sie bedingt durch ihren sozialen Status schlechte Chancen auf eine Wohnung woanders haben, die Miete - bedingt durch die Kostenübernahme - sicher ist und die Vermieter (häufig Großkonzerne und Investoren!) bisher eine Mietminderung nicht fürchten brauchen ('zahlt ja eh die Stadt"). Mit einem konsequenten Durchgreifen seitens der Verwaltung und Mietkürzungen laut anerkannter Rechtsprechung könnte die Verwahrlosung dieser Viertel etwas gebremst werden, da die Instandhaltung attraktiver würde. Bis dahin spart die Stadt durch die einbehaltene Miete Geld.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Der Vorschlag zielt auf Einsparungen ab, die dadurch erreicht werden, dass bei Mietern / Mieterinnen im Leistungsbezug SGB II oder SGB XII die Mietzahlung gekürzt werden soll, wenn gravierende Mietmängel vorliegen. Dadurch soll gleichzeitig Druck auf die Vermieter ausgeübt werden, ihre Mietobjekte instand zu halten bzw. wieder zu setzen und einer Verwahrlosung vorzubeugen.

In diesem Zusammenhang muss zunächst festgehalten werden, dass ein mietvertragliches Verhältnis lediglich zwischen Mieter und Vermieter besteht. Der Sozialleistungsträger wird auch bei Direktzahlung der Miete an den Vermieter nicht Vertragspartner und hat somit auch keinen Rechtsanspruch auf eine Mietkürzung bzw. kann diese nicht eigenmächtig vornehmen. Sobald jedoch durch die Mietpartei mitgeteilt wird, dass die Miete wegen Mängeln nur noch gekürzt gezahlt wird, ist diese tatsächliche, gekürzte Miete zu berücksichtigen.

Das Amt für Soziales und Senioren der Stadt Köln arbeitet seit Jahren erfolgreich mit dem Mieterverein Köln zusammen. Sofern durch Leistungsberechtigte vorgetragen wird, dass das Mietobjekt erhebliche Mängel aufweist, erfolgt in aller Regel ein Verweis an den Mieterverein Köln, der die Mieter/innen bei der Durchsetzung ihrer mietrechtlichen Ansprüche unterstützt. Sollte hierbei die Voraussetzungen einer Mietminderung festgestellt werden, werden auch nur die gekürzten Mietzahlungen berücksichtigt.

Insofern wird dem Vorschlag bereits Rechnung getragen.

Ausschuss Bezirk
SOZ Gesamtstadt

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Dem Vorschlag wird bereits Rechnung getragen.

21 216-12 Kulturförderung durch den ENGELSHOF

Vorschlagstext

Der ENGELSHOF in Porz steht als zentraler Dreh- und Angelpunkt für die geistige und körperliche Förderung der Kultur in der Region. Das Bürgerzentrum leistet dort ein Kulturgut, welches sogar über die Grenzen von Köln hinausreicht. Der Charme des ENGELHOFS besticht nicht nur durch sein Augenscheinliches Ambiente, sondern auch durch seine zahlreichen Angebote für die Bürger. Auch die Kinder- und Jugendarbeit stehen dort im Fordergrund. Ein wichtiger Bestandteil für Köln, der als Kulturgut gefördert werden sollte.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Wie mit allen Bürgerhäusern und /zentren schließt die Verwaltung auf der Grundlage der vom Rat der Stadt 2008 verabschiedeten Rahmenkonzeption für die Kölner Bürgerhäuser auch mit dem Bürgerzentrum Engelshof e.V. Ziel- und Leistungsvereinbarungen ab. Dem Entwurf der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2012 mit dem Engelshof e.V. liegt der städtische Betriebskostenzuschuss in Höhe des von 2011 fortgeschriebenen Zuschusses von 89.100 EUR zugrunde.

Der Verein kalkuliert für 2012 mit einem Gesamtkostenvolumen von 492.500 EUR, davon 255.000 EUR Personalkosten und 237.500 EUR Sachkosten. Den rechnerischen Ausgleich seines Jahresetats plant der Verein über den Betriebskostenzuschuss hinaus durch Einnahmen aus Veranstaltungen und Raumvermietungen, weiteren zweckgebundenen Zuschüssen sowie Mitgliedsbeiträgen und Spenden zu erzielen.

Erhebliche Teile des aufgeführten Gesamtbudgets werden, damit der beschriebene Haushaltsausgleich des Vereins bewerkstelligt werden kann, für die wirtschaftlich relevanten Betriebsbereiche des Bürgerzentrums aufgewendet. Der Aufwand für die Umsetzung und Erreichung der ideellen Vereinszwecke, sozial-, kulturund statteilbezogene Angebote insbesondere für die Zielgruppen der Kinder, Jugendliche, Familien und Senior/innen zu realisieren, deckt nicht die sozialräumliche Bedarfslage. Der durch das Neubauareal Wohnpark am Engelshof in Ensen-Westhoven beabsichtigte Zuzug junger Familien und Senioren wird den Bedarf noch vergrößern. Eine bessere Bedarfsbefriedigung setzt die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses und den Einsatz der zusätzlichen Mittel für den nicht rentierlichen Bereich des Bürgerzentrums voraus.

Aus diesen Gründen und zur dauerhaften Absicherung der Gemeinnützigkeit des Vereins befürwortet die Verwaltung die Annahme des Vorschlags. Sie wird bei Annahme in der Abfassung der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2012 dafür Sorge tragen, dass die zugesetzten Mittel Angeboten zur Erreichung des ideellen Vereinszwecks zugeführt werden. So sind konkret zur Bedarfsabdeckung die Erweiterung kultureller, pädagogischer und sozialer Angebote für Kinder von jetzt 2 Tagen pro Woche auf 5 Tage pro Woche

die Erweiterung des interkulturellen Eltern- Kind Cafes von 1 Tag pro Woche auf 2 Tage pro Woche der Ausbau offener Jugendangebote von 1 Abend pro Woche auf 2 Abende pro Woche und die Erweiterung der Gruppenangebote von 1 auf 2

der Wiederaufbau des eingestellten Mädchenbereichs

die Absicherung eines regelmäßigen Seniorenangebots über die projektbezogenen Aktivitäten hinaus geplant.

Die Zusetzung der Mittel zur Erhöhung des Betriebskostenzuschusses kann nicht aus dem bestehenden Budget für die Unterhaltung u. Förderung von Bürgerhäusern u. zentren erfolgen. Die Mittel müssten zusätzlich bereit gestellt werden.

Ausschuss Bezirk KuK, Soz Porz

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Der Sachstand zur Vorbereitung des Ratsentscheids ist unverändert.

Kultur

25 499-12 Kultur im Bürgerhaus MüTZe

Vorschlagstext

Vorgeschlagen wird, für die Kulturarbeit im Bürgerhaus in Köln-Mülheim wieder einen eigenen Etat zu schaffen - gerade in benachteiligten Stadtvierteln ist es wichtig, kulturelle Angebote an die Bevölkerung zu machen: seien es Ausstellungen, Theateraufführungen, Konzerte, Lesungen oder anderes. Und das ganze für die Besucher zu 'erträglichen" Preisen. Und das kostet nun mal etwas Geld. Früher gab es Geld von der Stadt für so etwas, aber seit einigen Jahren leider nicht mehr.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Wie mit allen Bürgerhäusern und /zentren schließt die Verwaltung auf der Grundlage der vom Rat der Stadt 2008 verabschiedeten Rahmenkonzeption für die Kölner Bürgerhäuser auch mit der Mütze Teestube e.V. als Träger des Mülheimer Bürgerzentrums Mütze Ziel- und Leistungsvereinbarungen ab.

Dem Entwurf der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2012 mit dem Bürgerhaus Mütze liegt der städtische Betriebskostenzuschuss in Höhe des von 2011 fortgeschriebenen Zuschusses von 142.750 EUR zugrunde.

Unter Berücksichtigung

der Höhe des Betriebskostenzuschusses, der deutlich unter der Zuschusshöhe der weiteren in freier Trägerschaft betriebenen Bürgerzentren liegt

der im sozialen Umfeld Mülheim-Nord erzielbaren minimalen Einnahmemöglichkeiten des Bürgerzentrums durch Vermietungen und Veranstaltungen

wurde ein Leistungsspektrum im Handlungsfeld Kultur von 24 Veranstaltungen/ Jahr vereinbart. Diese Anzahl ist nach Ansicht der Verwaltung nicht bedarfsdeckend. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der Problemlage des Sozialraums die Heranführung der Menschen zu kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe besonderer Arbeitsformen bedarf.

Die Verwaltung befürwortet daher die Annahme des Vorschlags. Bei Annahme des Vorschlags wird die Verwaltung in der Abfassung der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2012 dafür Sorge tragen, dass die zugesetzten Mittel der Förderung der Teilhabe von Menschen aus dem Sozialraum an kulturellen und gesellschaftlichen Bereichen zugute kommen. Ebenso wird die Verwaltung auf eine verbesserte und transparente Kooperation mit dem Kulturbunker Mülheim bestehen.

Mit einer Erhöhung des Zuschusses beispielsweise um 10.000 EUR/Jahr könnten ca. zwanzig zusätzliche kulturelle Angebote realisieret werden.

Mittel zur Erhöhung des Betriebskostenzuschusses sind in dem bestehenden Budget für die Unterhaltung u. Förderung von Bürgerhäusern u. zentren jedoch nicht vorhanden.

Ausschuss Bezirk
KuK, Soz Mülheim

Entscheidung des Rates vom 28.06.2012

Zur Entscheidung des Rates über eine Umsetzung der Vorschläge siehe S. 3 und 4.

Aktueller Umsetzungsstand per 30.06.2013

Der Sachstand zur Vorbereitung des Ratsentscheids ist unverändert.